

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb öffentlich ☒ Janseps, Tobias nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 055.1/2025
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Grundstücksangelegenheiten	6.a	18.02.2025
Haupt- und Finanzausschuss		18.03.2025
Rat der Kreisstadt Mettmann		01.04.2025
Einrichtung eines Budgets für den strategischen Erwerb von Grundstücken für stadttechnische Infrastruktur		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung schlägt die Einrichtung eines jährlichen Budgets für den strategischen Erwerb von Grundstücken für die Errichtung, Sanierung oder Erweiterung von stadttechnischer Infrastruktur vor. Unter dem Schlagwort „stadttechnische Infrastruktur“ werden alle Einrichtungen zusammengefasst, die zur Infrastruktur für Verkehrswege, Versorgung mit Trinkwasser, Elektrizität, Gas und Wärme, Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser, Hochwasserschutz sowie Starkregenvorsorge gehören.

Die erforderlichen Trassierungen für diese Infrastrukturen werden in der Regel bereits lange vor der Realisierung einzelner Infrastrukturmaßnahmen konzeptioniert. Bisher hat die Kreisstadt Mettmann hier in Sachen Grunderwerb aber nur unmittelbar projektbezogen bzw. im Rahmen der Realisierung agiert, ein strategisch konzeptbezogener Erwerb ist nicht erfolgt.

Diese langjährig eingeübte Praxis hat in ihrer Konsequenz mit dazu geführt, dass mangels verfügbarer Flächen für die stadttechnische Infrastruktur, notwendige Projekte verspätet oder gar nicht in Angriff genommen werden konnten. Darüber hinaus kann die kurzfristige Nichtverfügbarkeit von Trassen nahen Flächen gegebenenfalls zur Realisierung von kostenintensiven technischen Lösungen auf kurzfristig verfügbaren aber Trassen fernen Flächen führen.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden: Das Budget soll es der Verwaltung ermöglichen, strategisch Flächen zu erwerben um erstens Infrastrukturmaßnahmen überhaupt möglich zu machen, zweitens möglichst wirtschaftliche technische Lösungen umzusetzen und drittens schnell am Markt handlungsfähig zu sein. Dies insbesondere bei für den Infrastrukturausbau wichtigen Flächen entlang der Trassen, die nur selten auf den Markt kommen. Aktuell hat die Verwaltung Optionen zum Erwerb von mehreren Teilflächen, die für verschiedene Maßnahmen aus dem Generalentwässerungsplan erforderlich sind. Einschließlich Erwerbsnebenkosten besteht die Möglichkeit in 2025 notwendige Infrastrukturflächen in einer Höhe von ca. 1.100.000 Euro zu erwerben. In den Folgejahren werden jeweils ca. 0,8 Mio Euro berücksichtigt.

Im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung wird die Verwaltung ein Beispielprojekt für eine durch zusätzlichen Grunderwerb wirtschaftlichere Maßnahme im Bereich Entwässerung vorstellen.

Die benötigten Mittel werden in der Änderungsliste Teilfinanzplan im H&F berücksichtigt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jansen'.